

# ZIVILE SICHERHEIT IN DÄNEMARK

Geschäftsanbahnung im Bereich zivile Sicherheitstechnologien und  
-dienstleistungen



Durchführer



## Geschäftsanhaltung in Dänemark

Vom 25.5.2020 bis zum 28.5.2020 führt die Deutsch-Dänische Handelskammer (AHK Dänemark) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhaltungsreise nach Dänemark durch, um kleine und mittelständische deutsche Firmen aus dem Bereich zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen bei ihrem Einstieg in Auslandsaktivitäten zu unterstützen. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme der Exportinitiative „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ des BMWi und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Im Rahmen der Geschäftsreise stehen Programmpunkte wie eine Präsentationsveranstaltung in Kopenhagen vor interessiertem Fachpublikum und individuelle, vorab vereinbarte Geschäftsgespräche im Mittelpunkt. Ziel ist es, den Zugang zu potenziellen dänischen Kunden und Partnern herzustellen.

Die zivile Sicherheitsbranche in Dänemark setzt laut der Branchenorganisation Sikkerhedsbranchen über 10 Millionen DKK (1,3 Millionen EUR) um und wächst mit 5% jährlich. Diese Zahlen decken über alle Formen der Sicherung, d.h. elektronische Sicherung (Zugangskontrolle, Alarmsicherung (privat und gewerblich), TV-Überwachung), Wachdienste, mechanische Sicherung, Beratung, Kontrollzentralenservice und Geldtransporte. Brandsicherung ist hiervon ausgenommen.

Zutritts- und Videosicherheit – besonders für öffentliche Einrichtungen – wachsen mit 15% jährlich. Dieses Wachstum ist auf eine Kombination des erhöhten Bedarfs für vorbeugende Sicherung gegen Einbruch und Vandalismus, der Tatsache, dass die Systeme immer preiswerter und smarter werden (z.B. Gesichtserkennung), dass das Terrorrisiko in Dänemark laut des dänischen Verfassungsschutzes (PET) als hoch eingeschätzt wird sowie die Diskussion um die öffentliche Sicherheit zurückzuführen.

Das Segment für Smart Home Security macht gut 10% des Marktes aus, verzeichnete 2018 ein hohes Wachstum, der Umsatz gegenüber dem Vorjahr stieg um 25,4 Prozent. Auch für die Zukunft wird von einem Aufwärtstrend ausgegangen, zwischen 2019 und 2023 wird ein jährliches Wachstum von 3,5% erwartet. Dänemark hat im europäischen Vergleich eine sehr hohe Einbruchrate. Dies ist auf die mangelnde Verbreitung von zivilen Sicherungssystemen zurückzuführen.

Der Markt für Cybersecurity lag 2017 bei 360 Millionen EUR, bis 2025 soll der Markt auf gut 1,2 Milliarden EUR anwachsen. Das Center for cybersikkerhed stuft die von Cyberkriminalität ausgehende Gefahr in Dänemark als sehr hoch ein, sowohl für Firmen, Bürger als auch Behörden.

Dänemark ist eines der am meisten digitalisiertesten Länder der Welt. Dies gilt sowohl für den privaten und besonders für den öffentlichen Sektor. Deshalb gehört Dänemark auch zu den Ländern, die besonders angreifbar sind und besser geschützt werden müssen. In der Modernisierung und dem Austausch alternder IT Systeme in

Dänemark liegen viele Möglichkeiten für deutsche Firmen. Der Staat investiert in eine Vielzahl öffentlicher Projekte, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Auch im privaten Sektor gibt es Nachholbedarf. Digitalisierung und IT-Sicherheit ist erst seit 1-2 Jahren eine Priorität in vielen Führungsebenen und Vorständen dänischer Firmen und es wird starkes Wachstum erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt hat jede fünfte Firma im privaten Sektor ein jährliches Budget von über 7 Mio. DKK (knapp 1 Mio. EUR). Studien zufolge hat weder der öffentliche noch der private Sektor Zugang zur nötigen Cyber Security Expertise. Diese Lücke bietet Möglichkeiten für deutsche Firmen und Anbieter.

Generell sind deutsche Unternehmen unterschiedlicher Größen und innerhalb eines sehr breiten Branchenspektrums in Dänemark gefragt z.B. mit Produkten und Lösungen für Rechenzentren, physische IT-Sicherheit, IT-Brandschutz, IT-Security Management, Datenträgerlagerung und -vernichtung, Verschlüsselung, USV, Künstliche Intelligenz, IOT Anwendungen Managed und Digital Lab Services Smart Home Security Lösungen u.v.m.

## Ziel der Reise

Die Geschäftsanhaltungsreise hat das Ziel, vorrangig kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU) bei der Erschließung des dänischen Markts zu unterstützen. Die teilnehmenden Unternehmen erhalten Hintergrundinformationen zur Kunden- und Partnersuche im Bereich zivile Sicherheitstechnologien, zu Marktchancen, sowie die Gelegenheit, Fachwissen in Dänemark aufzuzeigen.

Zur Vorbereitung wird für die Teilnehmer eine branchenspezifische Zielmarktanalyse erstellt, die die Marktpotenziale und -entwicklungen, Stärken und Schwächen, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Informationen zu dem relevanten Netzwerk in Dänemark darstellt. Eine fachbezogene Präsentationsveranstaltung in Kopenhagen dient zur Vorstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Branche und der Produkte und Dienstleistungen der deutschen Unternehmen vor interessierten

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

Deutsch-Dänische Handelskammer, Annika Friepörtner

### Redaktionelle Bearbeitung

Deutsch-Dänische Handelskammer

### Gestaltung und Produktion

Deutsch-Dänische Handelskammer

### Stand

Dezember 2019

### Bildnachweis

Scott Web/Unsplash

dänischen Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und weiteren Multiplikatoren.

Durch individuelle Gespräche mit zuvor identifizierten dänischen Geschäftspartnern soll der Grundstein für eine potenzielle Zusammenarbeit und den Aufbau von gezielten Geschäftskontakten gelegt werden.

## Programmwurf

### Individuelle Anreise nach Kopenhagen

Mo, 25. Mai 2020, Briefing der deutschen Teilnehmer mit ab 14.00

Einführung in den Markt,  
„Rahmenbedingungen in der dänischen Sicherheitsbranche“, gemeinsames Abendessen

Di, 26. Mai 2020 Präsentationsveranstaltung mit Fachpublikum aus Dänemark

Mi, 27. Mai 2020 Individuelle Geschäftsgespräche und Unternehmensbesuche

Do, 28. Mai 2020 Individuelle Geschäftsgespräche und Unternehmensbesuche

## Hinweise zur Teilnahme

- Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen beschränkt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben; KMU haben bei der Anmeldung Vorrang vor Großunternehmen.
- Der Anmeldeschluss ist am 20. Februar 2020.
- Der Teilnehmerbeitrag beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
  - 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
  - 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
  - 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern
- Darüber hinaus tragen die Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.
- Die Teilnahme setzt die Zusendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars sowie der KMU-Erklärung voraus.
- Die Geschäftsanbahnung ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

## Interessenbekundung

Bei Interesse bitte die Angaben unten ausfüllen und diese Seite mit der KMU-Erklärung (s. unten) per E-Mail an [af@handelskammer.dk](mailto:af@handelskammer.dk) senden.

Ich möchte mich zur Geschäftsreise „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ in Dänemark vom 25.-28. Mai in Kopenhagen anmelden.

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner(in): \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

### Kontakt

Deutsch- Dänische Handelskammer

Kongens Nytorv, 3. Stock

DK-1050 Kopenhagen K

Ansprechpartnerin:

Frau Annika Friepörtner | Tel. +45 33 41 10 46

E-Mail: [af@handelskammer.dk](mailto:af@handelskammer.dk) | Web: [www.handelskammer.dk](http://www.handelskammer.dk)

[www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung)

[www.bmw.de](http://www.bmw.de)



Dansk-Tysk  
Handelskammer  
Deutsch-Dänische  
Handelskammer

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

**Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwen- dungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub- ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Be- richtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentli- chen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bun- desbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.